

WARUM ZAHLEN SIE EINE BPM-KAUTION?

Die BPM ist eine niederländische Fahrzeugsteuer, unabhängig von der Mehrwertsteuer. Bei der Ausfuhr kann ein Teil dieser Steuer unter bestimmten Voraussetzungen erstattet werden.

Der vereinbarte Exportpreis enthält die zu erstattende BPM nicht. Deshalb zahlen Sie vorübergehend eine Kaution. Der Betrag wird auf der Rechnung gesondert ausgewiesen.

WAS MÜSSEN SIE TUN?

Lassen Sie das Fahrzeug in einem anderen EU-Mitgliedstaat, Norwegen, Island oder Liechtenstein dauerhaft zu. Das Fahrzeug muss auch tatsächlich in dieses Land gebracht werden.

Innerhalb von 13 Wochen nach dem niederländischen Exportdatum muss das Fahrzeug dort dauerhaft zugelassen und unser Erstattungsantrag bei der niederländischen Steuerbehörde eingereicht sein.

Senden Sie uns sofort nach der Zulassung die **endgültige ausländische Zulassungsbescheinigung** und Ihre **IBAN**. Planen Sie Zeit für unsere Bearbeitung und Antragstellung ein.

Eine vorläufige Zulassung oder ein Ausfuhrkennzeichen reicht nicht aus.

WANN ERHALTEN SIE DIE KAUTION ZURÜCK?

Wir zahlen die Kaution zurück, sobald wir die Unterlagen geprüft haben und alle Voraussetzungen für die BPM-Erstattung erfüllt sind.

REICHEN SIE DIE UNTERLAGEN RECHTZEITIG EIN

Erhalten wir wegen verspätet eingereichter Unterlagen keine BPM-Erstattung von der niederländischen Steuerbehörde, **entfällt die Rückzahlung Ihrer Kaution.**